

Vorlage Nr. 101.18.418

23. Januar 2017
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16
„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16
„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher
Straße 169“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen
(Anlage 2), die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 3),
der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) sowie die Festsetzungen des
Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Nordshausen hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 12. Januar 2017
behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am
14. Dezember 2016 und 23. Januar 2017 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister